

18509/AB
Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19135/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.503.735

Wien, 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19135/J vom 5. Juli 2024 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5., 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren in meinem Kabinett 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen 6 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung meines Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18267/J vom 27. März 2024 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig folgende Änderungen eingetreten sind:

- Mag. Michael Somlyay ist seit Ablauf 30. April 2024 nicht mehr als Fachreferent in meinem Kabinett tätig.
- Lilly-Marie Kunz, LL.M. (WU) beendete ihre Tätigkeit im Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Referentin in meinem Kabinett mit Ablauf 16. Juni 2024.

- Rupert Reif, MA beendete seine Tätigkeit im BMF als Pressesprecher in meinem Kabinett mit Ablauf 18. Juni 2024.
- Tobias Klaghofer wird seit 8. April 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Regelung nunmehr als Fachreferent in meinem Kabinett verwendet.
- Mag. Walter Megner wird als Bediensteter des BMF seit 2. Mai 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Zusatzvereinbarung vorübergehend als Fachreferent in meinem Kabinett verwendet.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 9 Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 11 Personen 2 im Bereich der Regierungskoordination in meinem Kabinett tätig waren.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Kabinett beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstige Hilfskräfte im zweiten Quartal 2024 in Summe 1.163.480,29 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im zweiten Quartal gebührende Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind. Im Übrigen siehe zu Frage 4.

Zu 4.:

Im zweiten Quartal 2024 wurden im Monat Mai gemäß § 22 VBG 1948 in Verbindung mit § 19 Gehaltsgesetz 1956 entsprechende Zahlungen in Gesamthöhe von brutto 172.503,00 Euro an Bedienstete meines Kabinetts für deren Leistungen im Jahr 2023 ausbezahlt.

Die entsprechenden Zahlungen an Mitarbeiter des Kabinetts werden entsprechend § 19 des Gehaltsgesetzes 1956 ausbezahlt. Die Zuerkennung erfolgt entsprechend den Regelungen, wie sie für die Bediensteten der BMF-Zentralleitung gelten. Für den nachgeordneten Bereich sind aktuell mehr als 4.000 Mitarbeitende als Zielgruppe im System.

Die derzeitige Regelung für die Bediensteten des BMF wurde bereits vor ca. 15 Jahren in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung auf Grundlage der Strategie und des Regierungsprogramms eingeführt und geht auf Regelungen aus den 1980er-Jahren zurück (im nachgeordneten Bereich ersetzte das System für Neueintritte das zuvor geltende Mehrleistungszulagen).

Darüber hinaus wurde im zweiten Quartal 2024 an eine Person meines Kabinetts anlässlich der Beendigung ihres Dienstverhältnisses eine Urlaubersatzleistung ausgezahlt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese Person aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu Frage 3. angegebenen gesamten Personalkosten enthalten sind.

Zu 6.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 10.:

Zum Stichtag 5. Juli 2024 übte kein Mitglied meines Kabinetts außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 12. und 13.:

Im zweiten Quartal 2024 war im BMF keine Funktion eines Generalsekretärs bzw. kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Zu 14.:

Im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage bestand im BMF kein Staatssekretariat.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

